

## Finanzierung Kanton Bern

Die Finanzierung erfolgt über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Für Eltern und Schulen entstehen keine Kosten.

## Finanzierung übrige Kantone

Es wird ein Kostenübernahmegesuch durch uns gestellt. Eltern können für Hilfsmittel ein Kostenübernahmegesuch bei der IV stellen.

## Kontakt

Agnes Alder

Leitung Ambulante Beratung und Unterstützung

Telefon +41 (0)79 865 46 74

a.alder@blindenschule.ch

sekretariat: +41 (0)31 910 25 16

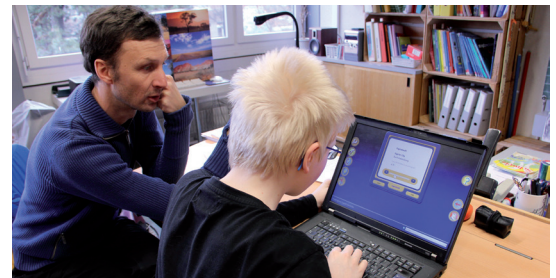
\*Low Vision: Massnahmen, die zum Ziel haben, das reduzierte Sehvermögen bestmöglich einsetzen zu können. Voraussetzung ist eine optimale medizinische und optische Grundversorgung.



**Blindenschule Zollikofen**

Kompetenzzentrum für Sehförderung

AMBULANTE BERATUNG UND  
UNTERSTÜTZUNG



**Kindergarten**

**1. bis 9. Schuljahr**



**Blindenschule Zollikofen**

Kompetenzzentrum für Sehförderung

Kirchlindachstrasse 49 · CH-3052 Zollikofen

www.blindenschule.ch · sekretariat@blindenschule.ch

Telefon +41 (0)31 910 25 16 · Postcheck 30-974-3

## Angebot

Die Ambulante Beratung und Unterstützung schafft und unterstützt bestmögliche Voraussetzungen, sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche in die Regelschule zu integrieren.

### Dazu dienen

- Abklärungen mit aktuellen Testmethoden, durchgeführt von den in Heilpädagogik und Low Vision ausgebildeten Fachpersonen
- Die **Zusammenarbeit** mit den Lehrpersonen der jeweiligen Regelklasse
- Die **Beratung und Unterstützung** der Lehrpersonen und der Eltern
- Die Zusammenarbeit mit den **kantonalen Behörden**

## Das sehbehinderte Kind im Unterricht

In einer stark visuell ausgerichteten Schule sind sehbehinderte Schülerinnen und Schüler stark benachteiligt, wenn didaktische Hilfsmittel nicht angepasst und ergänzt werden.

### Dazu gehören

- einfache optische Hilfsmittel (Lupenbrille, Fernrohr, Monokular, Bildschirmlesegerät usw.)
- eine optimale Beleuchtung und das Vermeiden von Blendung
- die Vergrößerung des Formates und der Schrift von Lehrmitteln
- geeignetes Mobiliar
- der Einbezug elektronischer Unterrichtsmittel (z.B. PC, Tablets), die mit zusätzlichen Sprach- und Vergrößerungsprogrammen ausgestattet sind.



## Aufgabenbereiche

### Förderung des Kindes

- Fundierte Low-Vision-Abklärung
- Einrichten eines optimalen Arbeitsplatzes
- Lernen von spezifischen Arbeitstechniken
- Erarbeiten von Lern- und Arbeitsstrategien
- Training im Gebrauch der Hilfsmittel
- Sehbehindertenspezifische Wahrnehmungsförderung
- Stützunterricht in Fächern, in denen der Schüler/die Schülerin wegen der Sehbehinderung benachteiligt ist
- Stärkung der Selbstkompetenz im Umgang mit der Sehbehinderung
- Begleitung des Schullaufbahn- und Berufsfindungsprozesses

### Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

- Information, Beratung und Sensibilisierung im Zusammenhang mit dem Thema Sehbehinderung und Lernen
- Anwendung optischer und elektronischer Hilfsmittel sehbehinderter Schüler und Schülerinnen im Unterricht
- Konkrete Hilfestellungen bei spezifischen Themen wie Beleuchtung, Schulweg, Mobiliar, Infrastruktur usw.
- Lösungssuche bei Schwierigkeiten im Schulalltag
- Teilnahme an Gesprächen mit Eltern, Behörden, Fachpersonen
- Anmeldung bei der IV- Eingliederungsfachperson

### Beratung und Unterstützung der Eltern

- Koordination und Unterstützung bei der Kontaktnahme zu Fachstellen (Augenärztin, Orthoptistin, Optikerin, Schulpsychologischer Dienst usw.)
- Beratung im Umgang mit der Sehbehinderung und in Erziehungsfragen
- Begleitung der Schullaufbahn und des Berufsfindungsprozesses
- Unterstützung bei der Anwendung von Hilfsmitteln
- Organisation von Begegnungsmöglichkeiten